



EINGEGANGEN AM 04. FEB. 2016 / 973

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Bundesstelle  
Viktoriastraße 35  
65189 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

**Betreff: Besuch der Bundesstelle in der Dienststelle der  
Bundespolizei im Bundespolizeirevier Neumünster  
am 28. September 2015**

hier: Stellungnahme zum Besuchsbericht

Bezug: 1) BMI, Az.: B2 - 52004/234#1 vom 25. November 2015  
2) Ihr Schreiben vom 6. Januar 2016, Az.: 2211-5/15

Aktenzeichen: B2 - 52004/234#1

Berlin, 1. Februar 2016

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug 2 baten Sie um Stellungnahme zu den im Bericht angeführten Punkten Ihres Besuches der Dienststelle der Bundespolizei in Neumünster am 28. September 2015.

Im Abschnitt C Ihres Besuchsberichtes haben Sie angemerkt, dass der Gewahrsamsbereich des Bundespolizeireviers Neumünster nicht mit einem Rauchmelder ausgestattet sei. Entgegen Ihrer Feststellung darf ich Ihnen mitteilen, dass sich ein VDS-geprüfter Rauchmelder in der nicht einsehbaren Abluftanlage befindet. Bei Rauchentwicklung erfolgt ein optisches Signal in der Wache des Reviers.

Weiter merkten Sie an, dass im Gewahrsamsbuch an mehreren Stellen die Unterschriften der Verantwortlichen fehlten. Diese Beanstandungen sind mit der zuständigen Bundespolizeiinspektion Flensburg nachbereitet und die Mitarbeiter/-innen entsprechend sensibilisiert worden.

Die positiven Beobachtungen zur Nutzung der Übersetzungs-App werden künftig in die Betrachtung bundespolizeilicher Informations- und Kommunikationstechnischen

Berlin, 01.02.2016  
Seite 2 von 2

Anwendungen einfließen. Des Weiteren stehen im Intranet der Bundespolizei zwei Fremdsprachenanwendungen zur Verfügung.

Mit Blick auf die regelmäßige Veröffentlichung Ihrer Besuchsberichte im Internet wird darum gebeten, in diesem Fall sowie vor der Weitergabe der Berichte an Dritte, die personenbezogenen Informationen einzelner Mitarbeiter/-innen der Bundespolizei aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

